



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 060-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.85

Eingereicht am: 18.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Linder (Bern, Grüne)
Stampfli (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Offenlegung der Politikfinanzierung zu schaffen. Dabei sind folgende Vorgaben vorzusehen:

1. Im Grossen Rat vertretene politische Parteien legen jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Sach- und Geldzuwendungen ab einer bestimmten Höhe offen.
2. Politische Parteien, Interessengruppen und Personen legen Ausgaben und Einkünfte für Abstimmungskampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Abstimmungstermin offen.
3. Politische Parteien legen Ausgaben und Einkünfte für kantonale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offen.
4. Kandidierende legen Ausgaben und Einkünfte für kantonale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offen.
5. Jede Zuwendung im Sinne von Punkt 1 bis 4 muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können. Die Annahme von anonymen Spenden ist zu verbieten.
6. Kontrollen und Sanktionen bei Widerhandlungen gegen die Offenlegungspflicht sind festzulegen.

Begründung:

Die Transparenz über die Politikfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung für einen fairen politischen Wettbewerb und die Demokratie. Wähler*innen und Stimmbürger*innen haben ein Recht zu erfahren, wer mit welchen finanziellen Beiträgen Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert und damit Einfluss auf die

Meinungsbildung und auf Entscheidungen nimmt. Genauso wichtig ist die Offenlegung der allgemeinen Parteienfinanzierung, denn grössere Sach- und Zuwendungen an Parteien können finanzielle Abhängigkeiten erzeugen und zu Interessenbindungen führen.

Der Nationalrat hat sich im März 2021 für einen Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative ausgesprochen, womit die Chance für eine Regelung auf nationaler Ebene gestiegen ist. Auf Kantonsebene haben bisher Tessin, Genf, Neuenburg, Freiburg, und Schwyz eine Regelung, in Schaffhausen ist eine in Arbeit, in Zürich, Zug und Waadt wird eine Regelung diskutiert. Auf kommunaler Ebene hat bisher die Stadt Bern die Offenlegungspflicht gesetzlich eingeführt.

Es ist grundsätzlich erwünscht, dass die Arbeit der politischen Parteien durch angemessene Zuwendungen unterstützt wird. Kleinspenden sollen auch weiterhin nicht offengelegt werden müssen. Die Forderung nach Transparenz betrifft Grossspenden, zum Beispiel ab 5000 Franken.

Verteiler

– Grosser Rat